

Information der Marktgemeinde



Liebe Hoferinnen und Hofer,

Österreich befindet sich durch die Corona-Pandemie seit nun rund drei Wochen im Notbetrieb. Wer von uns hätte sich noch vor einem Monat gedacht, dass die Räder der Weltwirtschaft einmal stillstehen werden. Wir erleben eine Zeit, die seit dem Ende des zweiten Weltkrieges noch nie dagewesen ist.

Die ständig neuen, aber notwendigen Verordnungen der Bundesregierung für den Kampf gegen das Corona-Virus und die damit verbundenen neuen Verhaltensregeln, verlangen von jedem von uns Flexibilität im täglichen Leben und lassen uns zu Alltagsakrobaten werden. Wir bewegen uns derzeit auf einem unsicheren schmalen Grat, der keinen Fehltritt erlaubt und dessen Ende noch nicht in Sichtweite ist.

Diese schwierige Zeit ist aber von einem unglaublichen Zusammenhalt im ganzen Land und vor allem auch in unserer Gemeinde geprägt. In dieser Zeit brauchen wir Leuchttürme, die standhaft den Weg zeigen und einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung dieser Krise leisten.

Wir bitten Sie, weiter durchzuhalten und ein noch stärkeres Bewusstsein für die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zu schaffen, wie Sie es auch in den vergangenen Wochen hervorragend getan haben. Nur so können wir diese Krise gemeinsam meistern.

Den Familien mit Kindern empfehlen wir, gehen Sie des Öfteren mit den Kids spazieren. Die Kinder brauchen ein wenig Bewegung und frische Luft. Verteilen Sie sich bitte in allen Himmelsrichtungen. Spazieren Sie mehr auf den Feldwegen. Wir haben im Gemeindegebiet schöne Ziele, wie das „Jägerkreuz“ oder den „Huberteich“. Erkunden Sie unseren „Naturlehrpfad“. Die Kinder können sich auf der weitläufigen Hutweide, die durch die neue Pflege einer großen Parkanlage gleicht, austoben und spielen, ohne einander zu nahe zu kommen.

Wandern Sie zum neuen „Schmugglerdenkmal“ oder besuchen Sie die „Kaisereiche“ und weiter zu den „Sieben Linden“ oder den „Drei Hottern“.

Bewundern Sie mit Ihrer Familie die ersten Frühlingsblumen, betrachten Sie alte Baumriesen oder so manche **Kuriosität am Wegrand** – aber halten Sie bitte Abstand zu Nicht-Familienmitglieder.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen alles Gute für die kommenden Wochen. Wir werden weiterhin jeden, der Hilfe benötigt, bestmöglich unterstützen. Bleiben Sie gesund!

*Ihr Bürgermeister
Felix Medwenitsch*

*Ihre Vizebürgermeisterin
Karoline Gumpinger*



Kuriosität – größtes Baumhaus in Hof
Bitte nur von der Ferne betrachten, da es sich auf Privatgrund befindet.



Kuriosität – Zwergentreffen unter der Eiche
am Kaisereichenweg.

► Wir sagen danke



Freiwilligenteam bei der Zustellung von Lebensmitteln.



Freiwilligenteam unterstützt unseren Nahversorger SPAR bei der Verteilung der Schutzmasken.



Gemeinsam statt einsam!

Wir alle halten zusammen – rücken aber auseinander!

Wir lassen Sie in dieser Krise nicht im Stich!

→ Hilfe mit Sicherheitsabstand!

Die Corona-Krise verändert unser aller Leben. Wir alle sind gefordert, in Verantwortung für uns selbst und für die Gesellschaft, unser Verhalten vorübergehend anzupassen.

In einer Welle der Hilfsbereitschaft für unsere älteren Mitmenschen, hat sich spontan ein **Freiwilligenteam** zusammengefunden, um die gefährdete Personengruppe in unserer Heimatgemeinde in Zusammenarbeit mit Gemeinde, SPAR-Markowitsch, Dr. Huber und der Apotheke in Mannersdorf mit Lebensmitteln und Medikamenten zu versorgen.

Wir sagen danke an alle!

Am Beginn der Corona-Krise wurde ein **Krisenstab (Corona-Task Force Gruppe)** eingerichtet. Ein kompetentes Team, wo jeder spontan bereit war sein Wissen zum Wohle aller einzusetzen. Alle wichtigen Informationen werden innerhalb der Gruppe verteilt um in Notfällen schnell reagieren zu können.

Wir sagen danke an alle!

Viele **Bürgerinnen und Bürger** unserer Heimatgemeinde helfen mit, die Corona-Krise in unserem Heimatort zu meistern. Sie leisten wertvolle Dienste an unsere Mitmenschen.

Wir sagen danke an alle!

Neu – Friedhofsdienst

Ältere und kranke Mitbürger, deren Familiengrab nicht durch Familienangehörige oder Nachbarschaftshilfe gegossen werden kann, können während der Corona-Krise am Gemeindeamt unter der Telefonnummer 02168/62393 anrufen und das Gießen Ihres Familiengrabes beantragen. Ein **Mitglied des Freiwilligenteams** hat diesen Dienst angeboten – **danke!**

Isabella Watzke trat in den wohlverdienten Ruhestand.

Aufgrund der Corona-Verordnung, verabschiedete das Büroteam am Freitag, dem 27. März, vorerst im kleinen Rahmen, ihre langjährige Kollegin Isabella Watzke.

25 Jahre verrichtete Isabella ihre Arbeit, unter der Amtszeit von drei Bürgermeister, stets zur vollsten Zufriedenheit. Als Ruhepol in der Gemeindestube kannten und schätzten viele Hofer Bürger/Innen ihre freundliche und zuvorkommende Art.

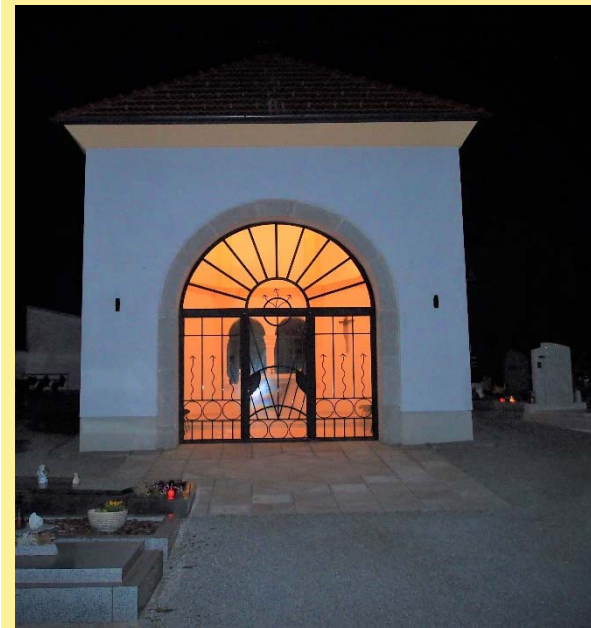
Wir danken Isabella für ihre hervorragende Arbeit und wünschen ihr alles Gute, Gesundheit und viel Freude im neuen Lebensabschnitt.



Neue Abendbeleuchtung in der Rosalienkapelle.

Seit einigen Tagen bzw. Nächten wird die Rosalienkapelle am Ortsfriedhof beleuchtet. Die Innenbeleuchtung wird mit einem Dämmerungssensor gesteuert. Um die Stromkosten minimal zu halten wurden die Leuchtmittel auf sparsame LED-Technologie ausgetauscht.

Mit dieser kleinen Änderung wird nun unsere wunderschöne Kapelle auch bei Dunkelheit ins rechte Licht gerückt. Gleichzeitig strahlt der Innenraum für abendliche Friedhofsbesucher ein wenig Licht in so manches trauernde Herz.



Neu: Defibrillator im Eingangsbereich des Gemeindeamtes

Defibrillatoren helfen bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand und Herzrhythmusstörungen, bis zum Eintreffen der Rettung die wichtige Erstversorgung zu leisten.

In Österreich sterben jährlich mehr als 12.000 Österreicherinnen und Österreicher an einem plötzlichen Herztod. Ersthelferinnen und -helfer können die Überlebenschancen eines Menschen durch den Einsatz eines Defibrillators (Defi) mit nur wenigen Handgriffen erheblich steigern.

Eine schnelle Erstversorgung ist wichtig, da mit jeder Minute die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Reanimation um zehn Prozent sinkt.

Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand den Kauf eines Defibrillators für unsere Gemeinde beschlossen. Damit das lebensrettende Gerät rund um die Uhr für jedermann zugänglich ist, wurde der Defi im überdachten Zugangsbereich des Gemeindeamtes montiert.

Sobald die Verordnungen der Corona-Pandemie vorüber sind, werden wir für interessierte Hoferinnen und Hofer eine Einschulung durch das Rote Kreuz organisieren. Bitte beachten Sie, dass der Montagekasten alarmgesichert ist und nur im Notfall geöffnet werden darf.



GABL – informiert!

Nach Ostern werden wieder einige Sammelzentren im Bezirk Bruck geöffnet.

Aus personaltechnischen Gründen wird bis Ende April für Hof das Wertstoff-Sammelzentrum in Mannersdorf (Am Teich 5, offen am DI: 13⁰⁰-19⁰⁰, und SA: 8⁰⁰-11⁰⁰) als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung stehen.

Ab Mai soll dann wieder unser Wertstoffsammelzentrum geöffnet werden.

Liebe Hoferinnen und Hofer,

Wir laden Sie recht herzlich ein!

Wenn Sie die vorangegangene Zeile lesen, werden Sie sich fragen: In Zeiten der Corona – Pandemie, eine Einladung?

Die Frage ist berechtigt – aber ja, wir laden Sie ein!

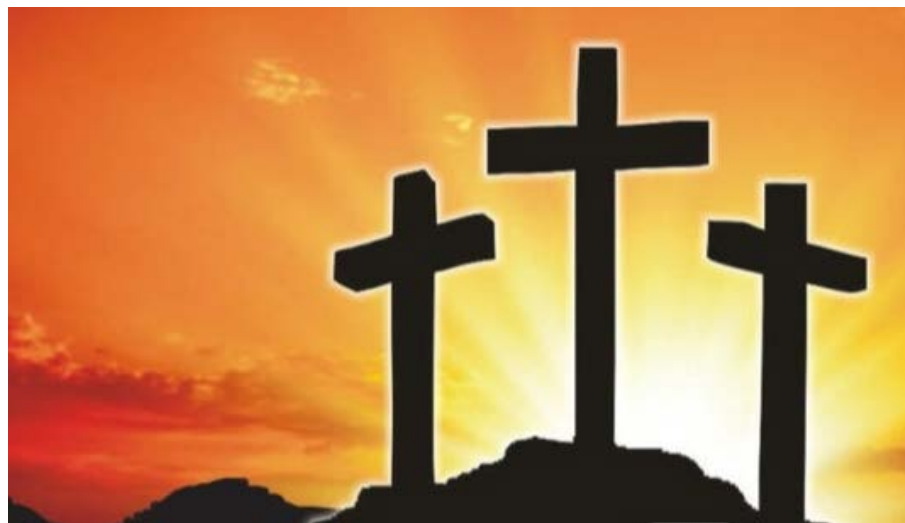
Einladung!

Treten sie am

Ostersonntag um 10:30 Uhr

vor Ihre Türe und lauschen Sie!

Genießen Sie dabei die österliche Freude.



**In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, liebe Hoferinnen und Hofer,
ein gesegnetes Osterfest, Glück und Zufriedenheit.**

Möge die österliche Botschaft Ihre Herzen erreichen.

Bleiben Sie - oder werden Sie - gesund!

*Ihr Bürgermeister
Felix Medwenitsch*

*Ihre Vizebürgermeisterin
Karoline Gumpinger*

Geburtstage und Jubilare März 2020 – wir gratulieren!

50. Geburtstag

Lukesch Michael
Braugger Doris
Wolf Erhard
Vulpic Marica
Purner Ursula

60. Geburtstag

Kraus Wolfgang
Assikos Dimitrios

70. Geburtstag

Medwenitsch Herbert

80. Geburtstag

Tasch Leopoldine

90. Geburtstag

Wolf Elisabeth
Kaufmann Karoline
Blümel Leopold

Silberne Hochzeit

Koos Petra und Andreas

Zuzug - Willkommen in Hof

Fam. Fellner

Willkommen ihr neuen Erdenbürger

Oberenzer Hanna Valerie
Steinkellner Henri

Amtliche Mitteilung - Ausgabe Nr. 04 / April 2020
An einen Haushalt - Postgebühren bar bezahlt

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Layout: Marktgemeinde Hof am Leithaberge, Hauptplatz 8, 2451
Hof/Lbg. Tel. 02168/62393-0, Mail: gemeinde@hof-leithaberge.gv.at,
Druck: Eigendruck Lexmark XC9235;
Fotos: Marktgemeinde Hof/Lbg., Erscheinungs- und Verlagsort:
Marktgemeinde Hof/Lbg., Hauptplatz 8, 2451
Hof/Lbg. Grundlegende Richtung des Druckwerkes: Information der
Gemeindebürger über die Tätigkeit der Gemeindevertretung,
Gemeindeverwaltung sowie über die Geschehnisse in der
Marktgemeinde Hof am Leithaberge durch die informationsgebenden
Gemeindeinstitutionen. Für deren Textinhalte ist ausschließlich der
Urheber der Texte sowie der Textgeber verantwortlich. Der
Medieninhaber sowie der Herausgeber übernimmt keine Haftung
(sofern nicht selbst verantwortlich) über die Rechtmäßigkeit der zu
Verfügung gestellten und gestalteten Inhalte, sowie deren korrekter
Schreibweise. Irrtümer vorbehalten.

Darf ich zu Ostern meine Oma besuchen/sie zu mir einladen oder ich meine Familie oder Freunde treffen?

Nein. Es soll zu Ostern weiterhin auf Feiern verzichtet werden, da nach wie vor ein Risiko besteht durch soziale Kontakte das Coronavirus zu verbreiten.

Darf ich am Osterwochenende einen Ausflug mit meiner Familie machen?

Nein. Es ist aber weiterhin erlaubt, sich die Füße im Freien zu vertreten. Entweder alleine oder maximal mit den Personen mit denen man in einem Haushalt lebt. Wir bitten Sie Abstand zu anderen Personen zu halten (mindestens 1 Meter) und Menschenansammlungen im öffentlichen Raum zu unterlassen.

Muss ich beim Einkaufen nun eine Maske tragen?

Ja, ab Montag den 6. April 2020 ist eine Bedeckung von Mund und Nase in großen Supermärkten verpflichtend. Ab dem 14. April 2020 ist es in allen Geschäften verpflichtet, die geöffnet haben. Hierbei reicht neben dem Mund-Nasen-Schutz auch die Bedeckung mittels Tuch, Schal oder einer selbstgemachten Maske. Der Mund-Nasenschutz, der in Geschäften aufliegt, wird entweder kostenfrei oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

Wann werden Geschäfte die nicht zum Lebensmittelhandel gehören wieder öffnen (Baumärkte, Sportgeschäfte, Einkaufszentren)?

• Ab 14.4. können kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe wieder aufmachen unter den folgenden Bedingungen:

- ❖ Max. 400m² Verkaufsfläche
- ❖ Nur 1 Kunde pro 20 m²
- ❖ Sicherstellen der maximalen Kapazität durch Einlasskontrolle
- ❖ Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- ❖ Regelmäßiges Desinfizieren muss sichergestellt werden

• Bau- und Gartenmärkte können auch bereits ab 14.4. aufsperrten unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche – die weiteren Auflagen gelten selbstverständlich auch in diesem Bereich

- Die 400 m² Grenze gilt für die gesamte Fläche von Einkaufszentren

• Ab 1. Mai können alle Geschäfte für den Verkauf von Waren sowie Friseure unter strengen Auflagen aufsperrten.

• Alle anderen Dienstleistungsbereiche inkl. Hotels und Gastronomie werden bis Ende April evaluiert mit dem Ziel ab Mitte Mai eine stufenweise Öffnung zu ermöglichen



Niederösterreichischer Zivilschutzverband
Langenlebarner Straße 106, A-3430 Tulln / Donau
Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13
E-Mail: noezsv@noezsv.at Web: www.noezsv.at

Aktuelle Information des NÖZSV zur Corona-Krise

Fragen und Antworten zum weiteren Fahrplan in der Corona-Krise Regelungen und Vorgehen bis Ostern

- 8 Tage **strikte Einhaltung der bisherigen Maßnahmen** mit Ziel Kräfte zu bündeln und Virus möglichst einzudämmen
- Keine Familienfeiern zu Ostern!!!

Welche Regeln gelten bis kommenden Montag, den 13. April 2020?

Bis kommenden Montag, gelten dieselben Regeln und Maßnahmen wie bisher. Es gibt **zurzeit nur vier Gründe, das Haus zu verlassen**:

1. Um zur Arbeit zu gehen, wenn das notwendig ist.

- a. Dort wo möglich, sollen die Menschen von daheim per Telearbeit arbeiten.
- b. All jene, die in Bereichen tätig sind, die die Versorgung in unserem Land gewährleisten, sind davon ausgenommen.

2. Dringend notwendige Besorgungen.

- a. Davon umfasst sind dringende Erledigungen, wie der Einkauf von Lebensmitteln oder der Gang zur Apotheke.

3. Anderen Menschen helfen.

- a. Viele Menschen in Österreich sind derzeit auf unsere Hilfe angewiesen, da sie beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen selbst keine Lebensmittel einkaufen können.
- b. Wer in solchen Fällen sein Haus verlässt, um anderen zu helfen, soll dies auch in dieser Zeit tun können.

4. In besonderen Ausnahmefällen gilt: Wer im dringenden Fall ins Freie

möchte, soll das ausschließlich alleine machen oder mit den Personen, mit denen er in der Wohnung gemeinsam zusammenlebt.

Was passiert mit dem „Oster-Erlass“?

- Dieser wurde zurückgezogen und ist somit nicht gültig

Welche Erlässe sind nun erforderlich

- Es gibt nun einen neuen Erlass vom Gesundheitsministerium, der klar regelt, dass keine Veranstaltungen erlaubt sind und Begräbnisse nur im familiären Kreis (max. 30 Personen) sowie Hochzeiten nur im kleinsten Kreis (max. 10 Personen) erlaubt sind

Darf ich zu Ostern meine Oma besuchen/sie zu mir einladen oder ich meine Familie oder Freunde treffen?

Nein. Es soll zu Ostern weiterhin auf Feiern verzichtet werden, da nach wie vor ein Risiko besteht durch soziale Kontakte das Coronavirus zu verbreiten.

Darf ich am Osterwochenende einen Ausflug mit meiner Familie machen?

Nein. Es ist aber weiterhin erlaubt, sich die Füße im Freien zu vertreten. Entweder alleine oder maximal mit den Personen mit denen man in einem Haushalt lebt. Wir bitten Sie Abstand zu anderen Personen zu halten (mindestens 1 Meter) und Menschenansammlungen im öffentlichen Raum zu unterlassen.

Muss ich beim Einkaufen nun eine Maske tragen?

Ja, ab Montag den 6. April 2020 ist eine Bedeckung von Mund und Nase in großen Supermärkten verpflichtend. Ab dem 14. April 2020 ist es in allen Geschäften verpflichtet, die geöffnet haben. Hierbei reicht neben dem Mund-Nasen-Schutz auch die Bedeckung mittels Tuch, Schal oder einer selbstgemachten Maske. Der Mund-Nasenschutz, der in Geschäften aufliegt, wird entweder kostenfrei oder zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt.

Wann werden Geschäfte die nicht zum Lebensmittelhandel gehören wieder öffnen (Baumärkte, Sportgeschäfte, Einkaufszentren)?

• Ab 14.4. können kleine Geschäftslokale für den Verkauf von Waren und Handwerksbetriebe wieder aufmachen unter den folgenden Bedingungen:

- ❖ Max. 400m² Verkaufsfläche
- ❖ Nur 1 Kunde pro 20 m²
- ❖ Sicherstellen der maximalen Kapazität durch Einlasskontrolle
- ❖ Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- ❖ Regelmäßiges Desinfizieren muss sichergestellt werden

• Bau- und Gartenmärkte können auch bereits ab 14.4. aufsperrern unabhängig von der Größe der Verkaufsfläche – die weiteren Auflagen gelten selbstverständlich auch in diesem Bereich

• Die 400 m² Grenze gilt für die gesamte Fläche von Einkaufszentren

• Ab 1. Mai können alle Geschäfte für den Verkauf von Waren sowie Friseure unter strengen Auflagen aufsperrern.

• Alle anderen Dienstleistungsbereiche inkl. Hotels und Gastronomie werden bis Ende April evaluiert mit dem Ziel ab Mitte Mai eine stufenweise Öffnung zu ermöglichen



Niederösterreichischer Zivilschutzverband
Langenlebarner Straße 106, A-3430 Tulln / Donau
Tel.: (+43)2272/61820, Fax.: (+43)2272/61820-13
E-Mail: noezsv@noezsv.at Web: www.noezsv.at

Aktuelle Information des NÖZSV zur Corona-Krise

Fragen und Antworten zum weiteren Fahrplan in der Corona-Krise Regelungen und Vorgehen bis Ostern

- 8 Tage strikte Einhaltung der bisherigen Maßnahmen mit Ziel Kräfte zu bündeln und Virus möglichst einzudämmen
- Keine Familienfeiern zu Ostern!!!

Welche Regeln gelten bis kommenden Montag, den 13. April 2020?

Bis kommenden Montag, gelten dieselben Regeln und Maßnahmen wie bisher. Es gibt **zurzeit nur vier Gründe, das Haus zu verlassen:**

1. Um zur Arbeit zu gehen, wenn das notwendig ist.

- a. Dort wo möglich, sollen die Menschen von daheim per Telearbeit arbeiten.
- b. All jene, die in Bereichen tätig sind, die die Versorgung in unserem Land gewährleisten, sind davon ausgenommen.

2. Dringend notwendige Besorgungen.

- a. Davon umfasst sind dringende Erledigungen, wie der Einkauf von Lebensmitteln oder der Gang zur Apotheke.

3. Anderen Menschen helfen.

- a. Viele Menschen in Österreich sind derzeit auf unsere Hilfe angewiesen, da sie beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen selbst keine Lebensmittel einkaufen können.
- b. Wer in solchen Fällen sein Haus verlässt, um anderen zu helfen, soll dies auch in dieser Zeit tun können.

4. In besonderen Ausnahmefällen gilt: Wer im dringenden Fall ins Freie möchte, soll das ausschließlich alleine machen oder mit den Personen, mit denen er in der Wohnung gemeinsam zusammenlebt.

Was passiert mit dem „Oster-Erlass“?

- Dieser wurde zurückgezogen und ist somit nicht gültig